

Unklar

**Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt**  
**Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen (Grünanlagensatzung)**  
**Hier: Der Brühler Garten**

Wortbeitrag | wenn möglich: Übergabe des Schriftsatzes | Termin: 21.10.2021

- Die nächtlichen Ruhestörungen haben massiv ab 2018 – nicht erst nach Corona – zugenommen. Vor 2018 gab es im Sommer regelmäßig 3-5 nächtliche „Aktionen“ mit 10 .... 15 Jugendlichen, die nicht der Satzung entsprechen, aber zu tolerieren waren. Seit 2018 ist es hip, angesagt, dass sich bis zu 200 Jugendliche am Abend im Brühler Garten treffen – dies zumindest ist ausdrücklich nicht verboten. Der Aufenthalt und die Nutzung zieht sich dann über die Nachtstunden bis open End hin, der Brühler Garten ist eine in Erfurt angesagte Partymeile.
- Es geht ausdrücklich nicht um den abendlichen Aufenthalt. In Gesprächen mit der Stadtverwaltung und der Polizei haben wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es um die Abstellung der Beeinträchtigungen ab 23:00 bis weit nach Mitternacht geht.
- Bereits die geltende Satzung wird ständig missachtet:
  - Zitate: § 3 „... Benutzer haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt ... behindert .... belästigt ... werden ... die Grünanlage nicht beschädigt wird ... .. es ist untersagt ... Grünanlageneinrichtungen ... zu verunreinigen ... Notdurft zu verrichten ...“  
*Text: Die Nachtruhe wird permanent gestört | es wird in die Grünanlagen uriniert und gekotet | die Grünanlagen werden permanent unvorstellbar verunreinigt*
  - Zitate: § 3 „... die ungenehmigte Veranstaltung von Vergnügungen und das Abhalten von Versammlungen ...“ ist unzulässig  
*Text: Versammlungen, wie z.B. sonntägliche Gottesdienste (alle 2 Wochen, 10:00 – 11:30 | ca. 30 Personen, Andacht, Musikzwischenpiel) müssen angemeldet und genehmigt werden. Der nächtliche Aufenthalt (22:00 bis open End) mit bis zu 200 und mehr Personen, Gegröle, laute Musik, Alkohol, Drogen, Flaschenwerf-Spiele, Skatboard fahren, müssen offensichtlich nicht angemeldet und genehmigt werden (Aussage Dezernent: das ist keine Veranstaltung). Diese Frage wird gegenwärtig auch unter Beachtung von Forderungen aus dem Immissionschutzgesetz durch die Anwohner juristisch geklärt.*
- Die sich aus den Ordnungswidrigkeiten ergebenden Maßnahmen – ca. 60 Polizeieinsätze (alle mit Mail dokumentiert / liegen alle der Stadtverwaltung vor | Einsatz privater Ordnungsdienste im Auftrag der Stadt | Streetworker | morgendliche Aufräumarbeiten) haben allein in 2021 nur im Brühler Garten gesamtgesellschaftliche Kosten von über 100 T EUR ergeben. Die Polizei – die eigentlich für andere Probleme zuständig ist – muss Kinder und junge Erwachsene allabendlich auffordern, sich an festgelegte Regeln zu halten. Auch auf Polizeieinsätze und die Ansprachen des Ordnungsdienstes reagieren die Jugendlichen „sehr entspannt“, nach 1h oder am nächsten Tag sind sie zur gleichen Zeit wieder anwesend, missachten sie erneut die Regeln. Übereinstimmende Meinung von Polizei und Privatem Ordnungsdienst: Das Verhalten ist rücksichtslos.
- Die Ergänzung der Grünanlagensatzung (§ 3 Pkt 13) ist nun nach 3 Jahren Hinweisen an die Stadtverwaltung, anhängiger sowie in Vorbereitung befindlicher Klagen von Anwohnern, geplant. Sie wird als Schritt in die richtige Richtung eingeschätzt. Die Anwohner sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre jedoch skeptisch, ob dieser Schritt allein ausreichen wird – z.B.: 200 Jugendliche zwischen 22:00 bis open End verursachen auch ohne „elektronisch verstärkte Musik“ unakzeptablen Lärm und sind zu diesen Zeiten nicht zu akzeptieren (siehe Pkt: Versammlungen).
- In der Änderung der Satzung muss ergänzt werden: Artikel 2 – Ordnungswidrigkeit | § 11 | 13 „im Zeitraum der gesetzlichen Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr, Lärm, insbesondere ungenehmigte ....“
- Weitere Schritte in Richtung möglicher Nutzungsbeschränkungen wurden bereits zwischen Anwohnern und der Stadtverwaltung diskutiert. Neben unserer weiteren Gesprächsbereitschaft müssen wir diese möglichen Schritte aufrechterhalten.

aufgestellt: 21.09.2021 |